

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung und Ortsgestaltung**
am Donnerstag, den 09.02.2017
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Flacke

Mitglieder

Herr Eike Burfeind

Frau Nina Hanstedt

Herr Klaus Huhn

Frau Antje Pauleweit

Frau Iris Stabenau

Beratende Mitglieder

Herr Hartmut Goebel

Herr Marco Nack

von der Verwaltung

Frau Nina Gall

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Diedrich Höyns

Herr Michael Larink

Herr Thomas Miesner

Herr Jörg Schuschke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG der beratenden Mitglieder Hartmut Goebel und

Marco Nack

- 5 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.08.2016
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Bebauungsplan Nr. 33 "Heiddorn", 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Si/012/2017 Si/012/2017
- 8 Sachstand Postkreuzung
- 9 Haushalt 2017
- 10 Investitionsprogramm 2016 - 2020
- 11 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Flacke, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG der beratenden Mitglieder Hartmut Goebel und Marco Nack

Herr Flacke belehrt die beratenden Mitglieder Hartmut Goebel und Marco Nack über die ihnen nach § 43 NKomVG obliegenden Pflichten und nimmt die Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG vor. Die Herren bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

zu 5 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.08.2016

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Entwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 22.08.2016 werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Planung Ortsmitte

Herr Flacke informiert, dass der Lenkungsausschuss in seiner ersten Sitzung den Auftrag an das Planungsbüro und die Aufgabenstellung diskutiert hat. Man hat sich darauf verständigt, keine inhaltlichen Veränderungen vorzunehmen und den Planungsbereich anzupassen. Das beauftragte Planungsbüro wird verschiedene Planungsvarianten für den Bereich Am Markt erstellen. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit den Grundstückseigentümern auf und wird diese über die Entwürfe informieren. Die Vorlage der Planungsideen soll im März erfolgen. Nach einer Sitzung durch den Lenkungsausschuss wird eine Bürgerbeteiligung stattfinden.

Herr Burfeind fragt nach dem Termin für die Erteilung des Planungsauftrages. Frau Gall informiert, dass der Planungsauftrag am 25.08.2016 beschlossen worden ist. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist am 19.05.2016 gefasst worden.

Bauvorhaben Bahnhofstraße 12

Der Bauherr hat einen Antrag auf Errichtung von drei Carports an den Landkreis gerichtet. Frau Gall erläutert die Planung. Standort der Carports soll entlang der Sonnenau im hinteren Bereich des Baugrundstücks sein. Lt. Bebauungsplan ist eine Baugrenze von 3 m einzuhalten. Eine Befreiung sollte nach Ansicht von Frau Gall aufgrund der direkten Zufahrt in die Sonnenau nicht erteilt werden. Im Falle einer Befreiung sollte man die möglichen Konsequenzen bedenken (Folgeanträge). In der Samtgemeinde Sittensen besteht die einheitliche Meinung, in solchen Fällen grundsätzlich keine Ausnahmen zuzulassen, wenn nicht durch Satzung bzw. Bebauungsplan andere Regelungen getroffen sind. Hinzu kommt in diesem Fall, dass die Straße Sonnenau bisher nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Burfeind möchte wissen, ob Bauanträge, welche die Ortsgestaltung berühren (z.B. Fassadengestaltung), vom Ausschuss bzw. Rat behandelt werden. Herr Huhn erklärt, dass dies aufgrund einer nicht vorhandenen Ortsgestaltungssatzung nicht erforderlich ist. Bauanträge werden lt. Frau Gall mit dem betroffenen Bebauungsplan abgeglichen. Sollten Besonderheiten auffallen, die einer Genehmigung bedürfen, wird der Fachausschuss bzw. Verwaltungsausschuss beteiligt. Nach Ansicht von Herrn Burfeind sollten Gestaltungsvorgaben grundsätzlich einmal vom Ausschuss thematisiert werden.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 33 "Heiddorn", 2. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Si/012/2017

Die Zevener Volksbank plant die Erschließung des dritten Bauabschnittes im Bebauungsplangebiet Nr. 33 „Heiddorn“. Da die Samtgemeinde Sittensen die jetzt als Außenspielfläche des Kindergartens Himmelszelt genutzten Grundstücke für den Kindergarten erwerben möchte, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Hieraus ergeben sich neue Nutzungen und veränderte Grundstückszuschnitte, welche von Frau Gall erläutert werden.

Herr Nack äußert Bedenken bezüglich der Zufahrts- und Wendemöglichkeit von Müllfahrzeugen etc. im Bereich des Goetherings. Frau Gall sagt zu, dies im laufenden Verfahren zu klären.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Heiddorn“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Sachstand Postkreuzung

Die Gemeinde Sittensen befindet sich seit längerem in der Planung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße/Hamburger Straße. Für die Verwirklichung ist Grunderwerb im Bereich des Grundstückes Bahnhofstraße 32 erforderlich. Im Laufe der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern haben diese Forderungen für einen Grunderwerb vorgelegt, die aus Sicht der Gemeinde Sittensen nicht tragbar sind. Aufgrund dessen haben Bürgermeister Höyns und stellv. Bürgermeister Burfeind das Gespräch gesucht, um die Situation ein letztes Mal mit den Eigentümern zu erörtern. Die Verhandlungen sind gescheitert; die Eigentümer halten an ihren Forderungen fest. Aus diesem Grund nimmt die Gemeinde Sittensen von den Planungen eines Kreisverkehrsplatzes Abstand.

Alternativ soll nun der Ausbau der Ampelkreuzung mit zusätzlicher Abbiegespur in der Hamburger Straße geprüft werden, um eine größtmögliche Verbesserung der verkehrlichen Situation zu erreichen. Dies ist im Rat zu thematisieren. Planungskosten sind bereitzustellen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

zu 9 Haushalt 2017

Kostenstelle 1 51100 00 Räumliche Planung und Entwicklung

Zusätzlich zu dem vorgesehenen Ansatz ist ein Betrag von 50.000 € für die Planung einer Ampelkreuzung im Bereich Bahnhofstraße/Hamburger Straße einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt den Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

Auf Nachfrage von Frau Hanstedt wird bestätigt, dass den Ratsmitgliedern zur Sitzung des Finanzausschusses (02.03.2017) aktualisierte Unterlagen zum Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Herr Burfeind erkundigt sich nach der Behandlung des eingereichten Antrages auf Einstellung eines Wirtschaftsförderers. Herr Flacke sieht hier die Zuständigkeit bei der Samtgemeinde Sittensen.

zu 10 Investitionsprogramm 2016 - 2020

Im Investitionsprogramm sind keine Ansätze vorgesehen, die in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen.

Herr Burfeind fragt nach den Zuständigkeiten dieses Ausschusses. Frau Gall erklärt, dass in diesem Gremium planungsrechtliche Angelegenheiten (z.B. Bebauungspläne) bearbeitet werden. Baumaßnahmen, Verwaltung von Gebäuden usw. fallen in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Ausschuss nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis.

zu 11 Fragen und Anregungen

Herr Huhn spricht den Zustand der Straßeneinmündungen im Zuge der Straße Zum Fahnenholz an. Die vorhandenen Schäden sollten unbedingt ausgebessert werden. Gleiches gilt für den Bereich Mittelweg/Übergang zum Parkplatz.

Frau Stabenau informiert, dass sie zukünftig den Platz des Ratsmitgliedes Jörg Schuschke in diesem Ausschuss einnehmen wird.

Weitere Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die Sitzung wird um 19.07 Uhr geschlossen.

gez. Alfred Flacke
Vorsitz

gez.
Protokollführung